

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Mittwoch den 27. Juni

1877.

Insertionsgebühren für die Anzeigen, Par-
mand-Zeile oder deren Raum 10 R. 1/2 Pfg.
Briefe von en porteur (Arbeit)
Anfragen von gemeinnützigen Interessen werden
jederzeit dankbar angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag
von J. Doepgen in St. Vith.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Nr. 52.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Mal-
médy“ für das 3. Quartal 1877 werden
bei allen zunächst gelegenen Kaiserlichen
Post-Anstalten und in St. Vith in der
Expedition angenommen und wird ge-
beten die Bestellungen baldmöglichst ma-
chen zu wollen.

Durch die Post bezogen kostet das
Blatt 1 Mark 25 Pfg. ausschließlich
der Bestellgebühren.

Die Expedition.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10 des Impfregulativs vom
28. April 1875 werden die öffentlichen Impftermine
pro 1877 nachstehend für den I. und II. Impfbezirk
mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniss gebracht,
dass Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder
und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung
oder der ihr folgenden Bestellung (Revision) entzogen
geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder
mit Haft bis zu 3 Tagen nach Vorschrift des Reichs-
impfgesetzes vom 8. April 1874 bestraft werden.

Im Falle die Impfung aus unvorhergesehenen Grün-
den zu der bestimmten Zeit nicht vorgenommen werden,
wird der betreffende Kreis-Impfarzt der Ortspolizeibe-
hörde den anderweitigen Termin rechtzeitig zur Benach-
richtigung der Eltern etc. mittheilen.

Die öffentliche Impfung findet statt:

für Vellewang am Donnerstag den 28. Juni c. Mor-
gens 7 1/2 Uhr,
für Pont am Donnerstag den 28. Juni c. Morgens
9 1/2 Uhr,
für Rignewille am Donnerstag den 28. Juni c. Mor-
gens 11 Uhr,
für Recht am Montag den 2. Juli c. Morgens 9 1/2 Uhr,
für Born am Montag den 2. Juli c. Nachmittags
2 Uhr,
für Malmédy am Samstag den 7. Juli c. Morgens
7 1/2 Uhr.

(Die Vaccination und Revaccination findet in Mal-
médy in diesem Termine in der I. Klasse der Mädchen-
schule statt und werden von den Revaccinanten
nur die Mädchen geimpft.)

Die entsprechenden Revisionstage resp. Impfschein-
Ausstellungen werden in jedem Termine mündlich mit-
getheilt.

Malmédy, den 21. Juni 1877.

Der c. Vandrath, Der Kgl. Kreis-Physikus,
Dr. v. d. Heide, Dr. Wiesemes. Nr. 4648.

Bekanntmachung.

Der Königlichen Regierung erwidere ich auf den
Befehl vom 31. December v. J. bei Rückgabe der
Anlage desselben, dass der veterinärpolizeiliche Zweck der
Absperrung eines Stalles, Gehöftes oder einer Dränsch-
acht besteht, die Verschleppung der Seuche aus dem
gesperrten Raum zu verhindern. Zur Erreichung dieses
Zweckes reicht es aus, wenn die Ausführung von Vieh etc.
aus der gesperrten Vertheilung und das Durchtreiben
von Thieren durch die letztere verhindert wird. Die
Einführung von gesundem Vieh in einen vertheilten
Raum etc. wird in der Regel von den Beteiligten im
eigenen Interesse unterlassen werden und, wenn sie er-
folgt, der weiteren Verbreitung der Seuche über die

abgesperrte Vertheilung hinaus keinen Vorschub leisten,
da selbstverständlich auch die neu eingeführten Thiere
unter die bestehende Sperre fallen.

Es ist daher die unter Umständen ohne große wirth-
schaftliche Verluste nicht entbehrliche Einführung gesun-
den Viehes in einen abgesperrten Stall, Hof oder Ort
zu gestatten, wenn dies nicht, wie bei der Rinderpest
nach § 20 der revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873,
durch ausdrückliche Vorschriften verboten worden.

Nur wenn auf Grund des § 32 der Instruktion
vom 19. Mai 1876 zum Viehschutzesetze vom 25.
Juni 1875 die Tödtung an der Yungensche erkrankter
Rinder, oder auf Grund der §§ 49 bis 51 die Tödtung
krankhafter und rothverfärbter Pferde polizeilich bereits
angordnet ist, darf neues Vieh derselben Gattung in
die von diesen Thieren benutzten Räumlichkeiten erst
nach Ausführung der Tödtung und der vorgeschriebenen
Desinfektion zugelassen werden, weil sonst mit Rücksicht
auf die in den §§ 57 und 60 des Viehschutzesetzes
begründete Entschädigungsverbindlichkeit eine unstatthafte
Schädigung der Staatskasse oder der Provinzial- etc.
Verbände herbeigeführt würde.

Berlin, den 12. April 1877.

Der Minister für die landwirthschaftl. Angelegenheiten,
Friedenthal.

An die Königl. Regierung zu N.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht,
dass die diesjährige Aufnahme des im Kreise Malmédy
vorgekommenen Güterwechsels in folgender Weise statt-
finden wird:

Am 27. Juni für die Gemeinden Heuem, Hommers-
weiler, Schlierbach, Seß und
Weppeler;
„ 28. „ „ „ Gemeinden Agerath, Breitfeld,
Gathausen und Nidingen;
„ 30. „ „ „ Gemeinde St. Vith;
„ 2. Juli „ „ „ Gemeinden Madingen, Aldringen
und Weisten;
„ 3. „ „ „ „ Gemeinden Braunlauf, Thom-
men und Espeler;
„ 4. „ „ „ „ Gemeinden Dudler, Gräfflingen
und Maspelt;
„ 5. „ „ „ „ Gemeinden Vengeler, Dürer,
Mahlscheid, Duren und Ober-
hausen;
„ 6. „ „ „ „ „ Gemeinden Stubach, Beweler,
Steffeshausen, Auel und Rascheid;
„ 7. „ „ „ „ „ Gemeinden Alster, Bracht und
Reuland;
„ 10. „ „ „ „ „ Gemeinden Afersteg, Amelscheid
und Schönberg;

Am 11. Juli (Vorm.) für die Gemeinden Auler, Eimer-
scheid und Wiedendorf;

„ 12. „ „ „ „ „ Gemeinden Manderfeld, Krewinkel
und Weckerath;

„ 13. „ „ „ „ „ Gemeinden Rosheim, Hergersberg,
Alnath, Bertharath und Häl-
scheid;

„ 14. „ „ „ „ „ (Vormittag) für die Gemeinden Holsheim
und Vangerath;

„ 17. „ „ „ „ „ für die Gemeinden Amel und Wärsel;
„ 18. „ „ „ „ „ „ Gemeinden Heppenbach, Hatenfeld,
Wiedscheid und Schoppen;

„ 19. „ „ „ „ „ „ Gemeinden Eibertingen, Soel-
dingen, Montenan und Leidenberg;

Am 20. Juli für die Gemeinden Meyeroden, Wallrode;
„ 21. „ „ „ „ „ „ Gemeinden Wiedel, Herresbach,
Balender.

Malmédy, den 25. Mai 1877.

Der Königliche Kataster-Kontrolleur,
Dupont.

Personal-Chronik des Kreises.

Der Johann Baptist Marquet zu Malmédy
zum Feldhüter der Stadtgemeinde Malmédy ernannt.

Vermischtes.

Nachen, 16. Juni. In einer hiesigen Erziehungs-
anstalt für junge Damen erschien dieser Tage ein an-
ständig gekleideter Herr mit dem Wunsch, die Anstalt
in Augenschein nehmen zu dürfen, da er beabsichtige,
sein Töchterchen daselbst für längere Zeit unterzubringen.
Man kam seinem Begehren in bereitwilligster Weise
nach, zeigte ihm sämtliche Räumlichkeiten, einigte sich
über den zu entrichtenden Preis, sowie über das An-
treffen des Zögling, welches nächsten Sonntag statt-
haben sollte. Hierauf empfahl sich der Fremde. Nach
einer Weile kehrte er jedoch zurück und klagte der Lei-
terin des Instituts, daß man sich auf dem Bahnhofe
weigere, seine Effekten zu verabsorgen. Er sei, so fügte
er hinzu, nur im Besitze von englischem Papiergelder,
und dieses wolle man nicht in Zahlung nehmen. Da
sich nun kein Wechselgeschäft in der Nähe befände, bliebe
ihm nichts anderes übrig, als die Vorsteherin um das
kleine Darlehen von 4 Thlr. 16 Sgr. bis nach Um-
setzung seines Geldes zu ersuchen. Er erhielt das Ver-
langen, ging und kam nicht wieder. Seine Auslassun-
gen, er sei Ober-Ingenieur, komme aus München und
habe bis zum Eintreffen seiner Tochter auf dem Holz-
graben Abtheile-Quartier genommen, haben sich als
unwahr erwiesen.

Unter dem Titel: „Allerlei Modernes“ schreibt
der Local-Anzeiger der Wiener „Presse“: Es
war ein Mal eine Zeit, da war rothes Haar ein kleines
Malheur und eine Dame, die mit einer solchen schreienden
Couleur „gezeichnet“ war, suchte gewiss dieses Versehen
der Mutter Natur durch allerlei Toilettenkünste zu cor-
rigiren. Das ist längst anders geworden, ja in's Ge-
gentheil umgeschlagen. Nicht auffallend brandrothe
Haare gelten jetzt für eine Schönheit. Wer sie hat,
trägt sie nicht nur mit Ruhe, sondern mit Stolz. Wie
es scheint, ist noch ein anderes, sonst verpöntes „Noth“
auf dem Wege, in die Modenwelt einzutreten, — der
rothe Schirm. Dieses ländliche Ungeheuer, bislang nur
von handfesten Männern und Dirnen vom Lande ge-
halten, wird mehr und mehr in den zarten Händen
unserer Residenzdamen gesehen. Zwar ist es nur eine
elegante Duodezangabe im Vergleich zu dem großen
schwerfälligen Format der Original-Anlage; aber das
Wesentlichste daran, die grellrothe Farbe mit den gelben
Randverzierungen, ist doch auch in der modischen Ver-
kleinerung zu schauen. Was die Taufnamen an-
belangt, so ist der „Hans“ bereits salonfähig gemacht.
Das war vor einem Menschenalter noch ganz anders.
Wenn damals Castelli oder Baron Alshelm in einer
ihrer Dialectdichtungen einen ungelanten oder barmherten
Bauernjungen vorführten, so hieß er gewiss „Hans“.
Der Hans gehörte nur in eine Bauernjacke und trat er
ja irgendwo ein Mal städtisch auf, so waren seine Na-
men, als: Hans-Dampf, Hans-Narr, Hans-Baum
gewiss niemals besonders schmeichelhaft. Dieses Vorur-
theil von ehemals ist durch den kräftigen Willen sehr
gebildeter Männer total verschwunden. Somit führt
ein Jüngling besserer Stände den ihm durch die Taufe
octroyirten einfach bürgerlichen Namen „Johann“ ge-
wissermaßen verschämt oder fachte ihn durch die beser-
stehende französische Etiquette als „Jean“ zu repräsen-
tiren — jetzt sind Johann oder Jean im Reputations-
blatt der Mode einer wie der andere nicht mehr admi-
rirt, der „Johann“ gehört allerdings dem Kutscher oder Be-
dienten, der „Jean“ dem Jagstiller oder Marquis;
der Mann von Welt aber heißt — Hans. Die ar-
istokratischen Familien, die Künstlerkreise haben diesen
sonst misachtenden Bauernnamen adoptirt, zu sich an-
gehoben, ihn geädelt, und heute prangt er in voll-
kommen moderner Haltung in der besten Gesellschaft.
Er ist nicht nur gleichberechtigt mit den noblen Ar-
istocraten, Oscars, Georges, Georges u. dgl., sondern glaubt in ihrem
Haltung neben diesen verfeinerten Genossen wohl
hervorragend zu sein. So haben wir, um nur einige
der bekanntesten aus der Galerie des rehabilitirten Hans
anzuführen, unter den Cavalieren den Grafen Hans
Willeke, unter den Malern Hans Willeke, unter den

erein.

u. Paul),

ach:

Ball,

Der Vorstand.

Hermann.

Stunz.

Bellini.

von Boieldieu.

Clodimir.

Becker.

von v. Beriot.

Boieldieu.

Bousquet.

50 Pfg.

Pont.

instabellen

360 Tagen.

ichofenheim sind er-
hen:

N.

Reichsmart

agen

3 Procent,

eductionstabellen

biges Buch erläßt
Exemplare ein

ppen in St. Vith.

Biegelsteine

in Amel.

Schriftstellern Hans Wachenhusen, unter den Clavierkünstlern Hans v. Bülow, unter den Sängern Hans Rofthausen, unter den Capellmeistern Hans Richter — mit Einem Worte, der „Hans“ hat Carrière gemacht, ist unter Ton und wohl gelitten.

Trotz aller Angriffe, welche von Zeit zu Zeit von interessirten Perso-

nen gegen Dr. Kiry's Naturheilmethode losgelassen werden, hat sich dies vorzügliche populär-medizinische Werk und das darin beschriebene Heilverfahren immer neue Anhänger erworben und in immer weiteren Kreisen günstige Aufnahme gefunden, was schon daraus hervorgeht, daß dasselbe bereits in mehreren fremden Sprachen gedruckt werden mußte und über 68 Auflagen erlebte hat. Wir glauben daher auch nur im Interesse der zahlreichen nach Hilfe — Heilung verlangenden Kranken zu handeln, wenn wir ihnen auf Grund dieser Thatfachen und

der zahlreichen glänzenden Zeugnisse dieses, nur 1 Mark kostende Buch dringend zur Anschaffung und Darnachachtung empfehlen. Um nun aber durch ähnlich betitelte Bücher nicht irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich: „Dr. Kiry's Naturheilmethode, Originalausgabe von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.“

Fahrplan der Luxemburg-Üfflinger Eisenbahn,

gültig vom 15. Mai 1877 ab bis auf Weiteres.

Luxemburg-Üfflingen.							Üfflingen-Luxemburg.						
Stationen	Personen- Zug	Güterzug mit Pers.	Personen- Zug	Personen- Zug	Personen- Zug	Güterzug mit Pers.	Stationen	Personen- Zug	Personen- Zug	Personen- Zug	Güterzug mit Pers.	Güterzug mit Pers.	Personen- Zug
Luxemburg Abf.	Vm.		Vm.	Vm.	Vm.		Aus Pöpinster Abf.						
Dommeldingen „	7, 9		11,46	4,15	9,17		Üfflingen Abf.	Vm.	7,12		12,28		3, 4
Walferdingen „	7,17		11,55	4,24	9,26		Mausmühle „		6,46	10,28	3,20		5,54
Lorentzweiler „	7,25		12,11	4,40	9,34		Clers „		6,55	10,37	3,32		6, 3
Lintgen „	7,31		12,18	4,46	9,48		Wilverwiltz „		7, 4	10,46	3,44		6,12
Merich „	7,39		12,26	4,54	9,56		Kantenbach „		7,18	11 —	4, 8		6,26
Kruchten „	7,48		12,35	5, 3	10, 5		Göbelsmühle „		7,28	11,11	4,23		6,36
Colmar-Berg „	7,55	Vm.	12,43	5,10	10,12	Vm.	Michelau „		7,39	11,21	4,37		6,45
Üfflbrück Anf.	8, 2	11,49	12,50	5,17	10,19	7,08	Üfflbrück Anf.		7,47	11,29	4,49		
									7,57	11,39	5, 7		6,58
Diekirch Anf.	8,22	11,59	1,15	5,36	10,29	7,18	Diekirch Abf.	Vm.	5,34	7,42	11,24	12,35	4,51
Üfflbrück Abf.	8, 7		1, —	5,21			Üfflbrück Abf.		5,45	8, 2	11,44	12,45	5,26
Michelau „	8,18		1,11	5,32			Colmar-Berg „		5,53	8,11	11,53		5,36
Göbelsmühle „	8,26		1,20	5,40			Kruchten „		5,59	8,17	11,59	Vm.	5,46
Kantenbach „	8,34		1,28	5,48			Merich „		6,10	8,27	12, 9		6, 1
Wilverwiltz „	8,44		1,38	5,58			Lintgen „		6,17	8,34	12,16		6,11
Clers „	9, —		1,54	6,14			Lorentzweiler „		6,23	8,40	12,22		6,20
Mausmühle „	9, 8		2, 3	6,22			Walferdingen „		6,32	8,49	12,31		6,32
Üfflingen Anf.	9,18		2,14	6,33			Dommeldingen „		6,39	8,57	12,39		6,41
							Luxemburg Anf.		6,47	9, 6	12,47		6,56
An Pöpinster Anf.	11,55			4,56	9,17								

Rheinischer Provinzial-Pferdezucht-Verein.

Am 3., 4. und 5. August 1877 findet zu C Ö L N in den Localitäten „Klingelpütz Nr. 19 a“, woselbst für 200 Pferde bedachte Ställe sind, eine **große Pferde- u. Fohlen-Ausstellung**

statt. Als Prämien sind bereit gestellt:

4 goldene Medaillen, 6 silberne Medaillen, 4 bronzene Medaillen und 8300 Mark in Baar.

(Als erster Preis: für Deckhengste 500 Mark, für Stuten 700 und 500 Mark.)

Nur angemeldete und vom Directorium angenommene Thiere können ausgestellt werden. Die Anmeldungen müssen längstens bis zum 1. Juli c. an den Vorsitzenden Julius Wolters zu Düsseldorf erfolgen, welcher die näheren Ausstellungs- und Prämierungs-Bedingungen, sowie Anmelde-Formulare überreicht. Nicht verkaufte Thiere erhalten frachtfreien Rücktransport.

Aus dieser Ausstellung werden **ausschließlich**, insofern Material genug vorhanden ist, die Thiere zu der **Verloosung** angekauft. Dieselbe ist staatlich genehmigt und findet am 7. August öffentlich vor Notar und Zeugen statt.

Es werden 30,000 Loose à 3 Mark ausgegeben und kommen, insofern die Loose vergriffen sind, zur Verloosung:

1 Hengst von 9000 Mark,

1 Hengst von M. 6000,	10 Stuten durchschnittlich à M. 1500,
1 „ „ M. 3000,	3 „ „ à M. 900,
1 Stute „ M. 3000,	20 Fohlen „ à M. 450,
1 „ „ M. 2100,	12 „ „ à M. 300.

Loose à M. 3, sowie die Bedingungen für Unterverkäufer, sind durch den Schatzmeister des Vereins, Director J. Gilbert in Köln, Sachsenhausen 24 u. 26, zu beziehen.

Das Resultat der Ziehung wird mittelst Ziehungslisten und durch die „Kölnische Zeitung“ bekannt gemacht.

Um das Interesse anzuregen, um etwaige Zweifel über den Werth eines gezogenen Pferdes klar zu stellen und um die Züchter zur Verschickung der Ausstellung zu ermuntern, wird eine Commission verschiedene Theile der Provinz bereisen und kleinere Vornmusterungen arrangiren.

Das Directorium des Rheinischen Provinzial-Pferdezucht-Vereins.

Jul. Wolters, Düsseldorf, Vorsitzender; Frhr. Ed. v. Oppenheim, Köln, Stellvertreter; Rittmeister Suermundt, Köln, Schriftführer; Director J. Gilbert, Köln, Schatzmeister; N. Limburg, Helsenberg; Frhr. F. v. Oppenheim, Schlenderhahn; J. Pauli, Loerwenich.

Rheinische Eisenbahn.

Fahrten vom 15. Mai 1877 ab.

Von Aachen und Köln nach Trier.				
Aachen Abf.	3,27	6,56	2,23	7,46
Düren „	5,42	8,12	4, —	8,42
Euskirchen Anf.	6,40	8,57	4,45	9,26
Köln Abf.	6,20	9,10	3,40	8,35
Euskirchen „	7,32	10,11	4,50	9,35
Call „	8,23	10,59	5,41	10,26
Sünferath „	9,21	11,44	6,38	11,18
Sillesheim „	9,32	—	6,49	—
Gerolstein „	9,47	12, 5	7, 4	—
Birresborn „	9,58	—	7,15	—
Mirlenbach „	10, 5	—	7,22	—
Densborn „	10,10	—	7,27	—
Kyllburg „	10,24	12,31	7,42	—
Erdorf „	6,48	10,34	12,39	7,52
Trier Anf.	7,47	11,30	1,25	8,52
Von Trier nach Köln und Aachen.				
Trier Abf.	8,30	3, —	5,31	9,38
Erdorf „	9,35	3,55	6,36	10,40
Kyllburg „	9,45	4, 4	6,46	—
Densborn „	10, —	—	7, 1	—
Mirlenbach „	10, 6	—	7,07	—
Birresborn „	10,13	—	7,14	—
Gerolstein „	10,26	4,34	7,27	—
Sillesheim „	10,40	—	7,41	—
Sünferath „	5,12	10,54	4,79	7,55
Call „	6, 7	11,49	5,45	8,50
Euskirchen „	6,45	12,28	6,22	9,33
Köln Anf.	7,50	1, 35	7,20	10,40
Euskirchen Abf.	6,52	12,38	6,25	9,43
Düren „	8, 3	2,31	7,16	11,20
Aachen Anf.	8,53	3,22	8, 5	12, 2

Gerichtlicher Verkauf.

Am Samstag den 30. Juni 1877, Vormittags 12 Uhr, sollen auf dem Marktplatz zu St. Vith 1 Pferd, 1 Kalb öffentlich, meistbietend, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. 3. Janzen, Gerichtsvollzieher.

Jagd-Verpachtung.

Am 3. Juli, Vormittags 11 Uhr, wird bei dem Gastwirth Alexander Klein dahier die Ausübung der Jagd in den Gemeinden Robertville und Weismes (4100 Hect. in 5 Bezirken) auf eine Dauer von 9 Jahren öffentlich und an den Meistbietenden verpachtet werden.

Sämmtliche Bezirke werden von der Bütgenbach-Spauer und der Amel-Baraque-Micheler Straße berührt.

Näheres bei dem

Bürgermeister
Niemern.

Weismes, 6. Juni 1877.
Malmedy.

Wallfahrt.

Die althergebrachte Procession von St. Vith nach Heimbach geht in diesem Jahre den 8. Juli Mittags 1 Uhr unter der Begleitung des Herrn Vikars von hier fort. Um zahlreiche Theilnehmer ladet ein der Vorstand.

St. Vith, den 22. Juni 1877.
J. St. Vith.

Wichtig für Kranke!
Hof. aufmerksam lesen.

Auf Franco-Verlangen
erhält Jeder, welcher sich von dem Werthe des illustrierten Buches: Dr. Kiry's Naturheilmethode (90. Aufl.) überzeugen will, einen Auszug daraus gratis und franco zugesandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. Kein Kranke verläßt, sich der Auszug kommen zu lassen.

Am Donnerstag
werde ich im Locale de
die Ausführ
hanse zu W
an den Benigstfordernd
schiefer und Ziegelstein
Plan und Kosten
werden.
Büdingen, den 1

Am Donnerstag
werde ich beim Wirth
die Errichtu
ringen, aus
an den Benigstfordernd
Plan und Kosten
werden.
Büdingen, den 1

Auf Grund der S
Verwaltung vom 11. S
meisterei Bütgenbach v
1. Die Gast- und
von außen sichtbar
und von Eintritt
über dem Eingan
2. Zuwiderhandlung
Geldstrafe bezw.
Diese Verordnung
Bütgenbach, den 1

Polizei
Auf Grund der S
550 über die Polizei-
stereien Amel und M
1. Sämmtliche Gast
mit einem von c
Eingang durch ein
tritt der Dunkel
2. Zuwiderhandlung
mäßiger Publika
mit Geldbuße v
bestraft.
Amel, den 27. M

Schöne har

es, nur 1 Mark kostende
Darnachachtung empfehlen.
Bücher nicht irre geführt
g: „Dr. Kirby's Natur-
Richter's Verlags-An-

Eisenbahn.

5. Mai 1877 ab.
d Gült nach Trier.

3,27	6,56	2,23	7,46
5,42	8,12	4,—	8,42
6,40	8,57	4,45	9,26
6,20	9,10	3,40	8,25
7,32	10,11	4,50	9,35
8,23	10,59	5,41	10,26
9,21	11,44	6,33	11,18
9,32	—	6,49	—
9,47	12, 5	7, 4	—
9,58	—	7,15	—
10, 5	—	7,22	—
10,10	—	7,27	—
10,24	12,31	7,42	—
10,34	12,39	7,52	—
11,30	1,25	8,52	—

Göln und Aachen.

8,30	3,—	5,31	9,38
9,35	3,55	6,36	10,40
9,45	4, 4	6,46	—
10,—	—	7, 1	—
10, 6	—	7,07	—
10,13	—	7,14	—
10,26	4,34	7,27	—
10,40	—	7,41	—
12 10,54	4, 9	7,55	—
7 11,49	5,45	8,50	—
45 12,28	6,22	9,33	—
50 1, 35	7,20	10,40	—
52 12,38	6,25	9,43	—
3 2,31	7,16	11,20	—
53 3,22	8, 5	12, 2	—

Verkauf.

den 30. Juni 1877,
tags 12 Uhr,
Marktplatz zu St. Vith
1 Malb
tend, gegen gleich baare
rt werden.
n, Gerichtsvollzieher.

Verpachtung.

Vormittags 11 Uhr,
Gastwirth Alexander
die Ausübung der
Gemeinden Robert-
ismes (4100 Hect.
auf eine Dauer von
entlich und an den
verpachtet werden.
Bezirke werden von
h = Spaa'er und der
e = Micheler Straße

Bürgermeister
Niemern.

6. Juni 1877.

Ballfahrt.

achte Procession von St.
ach geht in diesem Jahre
mittags 1 Uhr unter der
Herrn Vikars von hier
reiche Teilnehmer ladet

22. Juni 1877.

J. St. Gith.

uf Franco - Verlangen

erhält Jeder, welcher sich von
Werthe des illustrierten Buches:
Kirby's Naturheilmethode (90
) überzeugen will, einen Auszug
us gratis und franco zugelandt.
Klatter's Verlags-Anstalt in Leipzig.
Kranter veräume, sich den
Auszug kommen zu lassen.

Bauberding.

Am Donnerstag den 5. Juli c., Morgens 10 Uhr,
erde ich im Locale des Wirthen Herrn Siquet hier
die Ausführung des Baues neuer Latrinen am Schul-
hause zu Wirzfeld

den Wenigstfordernden in Verding geben. Mit Ausschluß der Dach-
ziefer und Ziegelsteine liefert die Gemeinde alles Material.

Plan und Kosten-Anschlag können auf meinem Bureau eingesehen
werden.

Büdingen, den 19. Juni 1877.

Der Bürgermeister,
Manderfeldt.

Bauberding.

Am Donnerstag den 5. Juli c., Morgens 10 Uhr.

erde ich beim Wirthen Herrn Siquet hieselbst
die Errichtung einer neuen Kirchhofmauer zu Wür-
ringen, ausschließlich Lieferung der Materialien,

den Wenigstfordernden in Verding geben.

Plan und Kosten-Anschlag können auf meinem Bureau eingesehen
werden.

Büdingen, den 19. Juni 1877.

Der Bürgermeister,
Manderfeldt.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 litt. e des Gesetzes über die Polizei-
verwaltung vom 11. März 1850, wird für den Umfang der Bürger-
meisterei Bütgenbach verordnet was folgt:

1. Die Gast- und Schenkwirthe sind gehalten, ihre Häuser mit einer
von außen sichtbaren, ihr Gewerbe anzeigenden Inschrift zu versehen
und von Eintritt der Dunkelheit an bis zur Polizeistunde durch eine
über dem Eingange anzubringende Laterne zu erleuchten.

2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit 3 bis 9 Mark
Geldstrafe bzw. entsprechender Haft geahndet.

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli c. in Kraft.

Bütgenbach, den 16. Juni 1877.

Der Bürgermeister,
Kirch.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 5 und 6 litt. e. des Gesetzes vom 11. März
50 über die Polizei-Verwaltung wird für den Umfang der Bürger-
meisterei Amel und Meyerode verordnet was folgt:

1. Sammtliche Gast- und Schenkwirthe sind verpflichtet, ihre Häuser
mit einem von außen sichtbaren Kennzeichen zu versehen und den
Eingang durch eine über denselben anzubringende Laterne von Ein-
tritt der Dunkelheit an bis zur Polizeistunde zu erleuchten.

2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, welche nach vorschrifts-
mäßiger Publikation mit dem 1. Juli cr. in Kraft tritt, werden
mit Geldbuße von 1 bis 9 Mark oder verhältnismäßiger Haft
bestraft.

Amel, den 27. Mai 1877.

Der Bürgermeister von Amel u. Meyerode,
Schulzen.

Schöne hartgebrannte Ziegelsteine
B. Kreusch in Amel.

Grasverkauf zu Mirfeld.

Am Donnerstag den 5. Juli cr., Vormittags 9 Uhr,
läßt Michel Delorme zu Mirfeld
ca. 20 Morgen Grasaufwuchs
auf Credit versteigern.

Amel, den 24. Juni 1877.

F. Kreusch.

Heppenbacher Gesang-Verein.

Freitag den 29. Juni (Petri u. Paul),

im Locale des Wirthes

M. Heyen zu Heppenbach:

Concert und hierauf Ball.

wozu ergebenst einladet

Der Vorstand.

PROGRAMM.

1. Der deutsche Ritter, Ouvertüre von . . . Hermann.
2. Marschlied von Stunz.
3. Variationen für Clavier und Violine } von . . Bellini.
Quartett über Straniera
4. Kriegslied aus der Oper „Die weisse Frau“ von Boieldieu.
5. Concertstück für Cornett von Clodimir.
6. Würzburger Stützenmarsch von Becker.
7. Dritter Theil aus der „Oper ohne Gesang“ von v. Beriot.
8. Chor aus der „weissen Frau“ von Boieldieu.
9. „Pauline“, grosser Walzer von Bousquet.

Hierauf BALL.

Anfang Nachmittags 4 Uhr. Entree 50 Pfg.

Damen frei.

Musik: Kapelle Micha aus Pont.

[2]

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Bewohnern der Stadt St. Vith und Umge-
gend zeige hiermit ergebenst an, dass ich mich in hiesiger
Stadt als

Sattler und Polsterer

etablirt habe.

Durch langjährige Erfahrung bin ich im Stande, meiner
geehrten Kundschaft in jeder Beziehung entsprechen zu kön-
nen, in feinen sowie in ordinären Sattler- und
Polster-Arbeiten.

Dann wird es mein Bestreben sein, mir das Zutrauen
meiner Kundschaft zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Für gute und dauerhafte Arbeit wird garantirt.

St. Vith, 19. Juni 1877.

Meine Wohnung befindet sich im Hause des
Herrn J. P. Schulzen neben Schmiedemeister Peter
Müller.

Peter Theisen.

Gras-Verkauf in St. Vith.

Am Samstag den 30. Juni d. J., Mittags 1 Uhr,
werden auf Anstehen

- I. des Herrn Joseph de la Fontaine in St. Vith
ca. 20 Morgen Gras und Klee „hinter der Burg“
und „am Bräunerberg“,
 - II. der Frau Wwe. Jonas Grüsses daselbst
ca. 9 Morgen Gras „hinter der Burg“ und „im
hintersten Heistert“,
 - III. des Herrn Wilhelm Weber daselbst
das Gras auf einer Wiese „hinter der Burg“
durch den unterzeichneten Notar öffentlich gegen Zahlungsausstand ver-
steigern.
- Anfang hinter der Burg.
St. Vith. Hilgers. Notar.

Befanntmachung.

Am Dienstag den 14. August, Vormittags 10 Uhr,
wird das nachstehend bezeichnete, der Ortschaft Galhausen zugehörige
Grundstück, in 18 Loose eingetheilt, in dem Bürgermeisterei-Lokale hier-
selbst öffentlich versteigert werden.

Laufende Nummer	Nummer		Flur-Abtheilung (District)	Flächeninhalt			Taxe pro Loos	
	des Planes resp. Looses.	Flur		Sect.	Are	Q.	fl.	sch.
1	1	17	Hofsgemeinde	—	89	—	126	—
2	2	"	"	—	82	70	120	—
3	3	"	"	—	84	30	120	—
4	4	"	"	—	70	60	84	—
5	5	"	"	—	23	20	18	—
6	6	"	"	—	76	—	97	50
7	7	"	"	—	78	60	101	50
8	8	"	"	—	67	—	72	—
9	9	"	"	—	85	40	90	—
10	10	"	"	—	74	—	87	50
11	11	"	"	—	72	40	84	—
12	12	"	"	—	90	—	87	—
13	13	"	"	—	85	20	39	—
14	14	"	"	—	81	20	87	—
15	15	"	"	—	92	20	108	50
16	16	"	"	—	72	20	69	—
17	17	"	"	—	65	20	60	—
18	18	"	"	—	72	80	66	—
Summa				13	62	—	1517	—

Kataster-Auszug, Situationsplan, Taxe und Verkaufsbedingungen
können auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte eingesehen werden.
St. Vith, den 25. Juni 1877.

Der Bürgermeister für Commerzweiler,
Ennen.

Gras-Verkauf in St. Vith.

Am Donnerstag den 28. Juni d. J., Mittags 1 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar

- I. auf Anstehen des Herrn Rudolph v. Monschau in St. Vith
ca. 15 Morgen Wiesenras und ca. 35 Morgen
Klee und Feldgras „in der Schlauf“, „an der
Mailust“, „Reindorferberg“, „Hönig“, „Dämme
am Gerberei-Weier“ und „am Teich“,
 - II. auf Anstehen des Herrn Wilhelm Buschmann in St. Vith
ca. 10 Morgen Gras „an den Gerbereien“
öffentlich gegen ausgedehnten Zahlungsausstand versteigern.
- Anfang in der Schlauf.
St. Vith, den 22. Juni 1877. Hilgers, Notar.

Gras- u. Fruchtverkauf zu St. Vith.

Am Montag den 2. Juli 1877, Nachmittags 2 Uhr

läßt die Wittve Ernest Ennen in St. Vith durch den Unterzeichneten
12 Morgen Gras „in der Dell“, „am Bräunerberg“
und „am Pfaffenweier“ gelegen, sodann
1¹/₂ Morgen Korn „am Hasert“
öffentlich auf Credit versteigern.
Anfang in der Dell.
NB. Das Korn ist gegen Hagelschlag versichert.
St. Vith. Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

[2]20

Verkauf zu Neidingen.

Am Dienstag den 3. Juli 1877, Morgens 9 Uhr
lassen die Erben Johann Heinrich Meyer zu Neidingen durch
Unterzeichneten

Hausmobilen und Ackergeräthschaften aller Art
darunter Karren, Pflüge, Eggen 2c. 2c.,
3 Hochschsen, 3 Kühe, 2 Kinder und
1 trachtige Sau,
eine Parthie Dünger,
8 Morgen Korn,
10 Morgen Gras
öffentlich auf Credit versteigern.

St. Vith.

[2]20

Der Gerichtsschreiber,
Meyer.

Gras-Verkauf gegen gleich baare Zahlung. Am Donnerstag den 12. Juli cr., Vormittags 9 Uhr,

wird der diesjährige Gras-Aufwuchs auf den Wiesen
Armengutes von Thommen öffentlich und meistbietend
Ort und Stelle durch den Unterzeichneten gegen gleich baare
Zahlung versteigert werden.

Die Vorversammlung ist bei dem Gastwirth Herrn
Joseph Schenk in Dudler.

Neuland, den 23. Juni 1877.

Der Bürgermeister,
Clausen.

[5]30

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Bewohnern der Stadt St. Vith und Umgegend hier-
die Anzeige, dass ich ein
neues Spezerei- und Manufaktur-Geschäft
etabliert habe und Stoffe aller Art, fertige Hosen und Westen, in
und Sommerstoff, alles neue Waare, zu den billigsten Preisen empfehle.
Butter und Eier werden jederzeit angenommen.
A. MARTH, bei Herrn N. Baur-Marth.

Das „Preisblatt für den
erscheint wöchentlich zwe-
Mittwochs und Samstag
Bestellungen werden bei al-
und in der Expedition die-
gegengenommen. — Der
preis beträgt pro Quartal
die Post bezogen 1 Mark
schließlich der Bestell-

Nr. 53.

Be-
auf das „Preisb-
medy“ für das 3.
bei allen zunäch-
Post-Anstalten u
Expedition angen-
beten die Bestellu-
chen zu wollen.
Durch die
Blatt 1 Mark
der Bestellgebüh-

Ämtliche

Befar

In Gemäßheit des
28. April 1875 werde
pro 1877 nachstehend
dem Bemerken zur
daß Eltern, Pflegeeltern
und Pflegebefohlenen ohn-
oder der ihr folgenden
geblieben sind, mit Ge-
mit Haft bis zu 3 Ta-
impfgesetzes vom 8. Ap-
Im Falle die Impfu-
den zu der bestimmten
kann, wird der betreffende
hörde den anderweitigen
richtung der Eltern 2c.
Die öffentliche Imp-
für Neidingen am Di-
tags 1 Uhr,
für Commerzweiler an
Uhr.
Die entsprechenden
Ausstellungen werden i-
getheilt.
Malmady, den 28.
Der c. Landrath, L
Jhr. v. d. Heydt.

Per

betreffend die geb-
Te-
Vom 2
Wir Wilhelm,
Kaiser, König vo
verordnen im Namen d
der Artikel 48 und 50
gebührenfreie Beförde-
folgt:

§ 1. Auf sämtlich
schen Reichs genießen d
1) Telegramme, w
in den Staaten des
Gemahlinnen und Wit-
werden. Diese Gebüh-
diejenigen Telegramme
nannten Allerhöchsten
den Beamten, der Um-
Postämtern zur Ausliefer-
2) Telegramme, m
zum Bundesrath währe
in Bundesrathsangelege-
welche an diese Bevöl-